

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung	28.3.19	9

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

## Wahl einer/eines dritten Stellvertretenden des Bürgermeisters

### A) SACHVERHALT

Gemäß § 62 Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wählt die Stadtvertretung in Städten, deren Verwaltung von einem hauptamtlichen Bürgermeister geleitet wird, bis zu drei Stellvertretende des Bürgermeisters. Die Stellvertretenden vertreten den Bürgermeister im Falle der Verhinderung in der Reihenfolge ihrer Wahl.

Die Stellvertretenden haben gemäß § 62 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 3 GO für die Dauer der Wahlzeit den Status eines/einer Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin. Sie erhalten eine Ernennungsurkunde und unterliegen den beamtenrechtlichen Grundsätzen, Rechten und Pflichten, soweit diese auch für die Ehrenbeamten/-innen gelten.

Die Stellvertretenden werden aus der Mitte der Stadtvertretung nach § 33 Abs. 2 GO (gebundenes Vorschlagsrecht) gewählt.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 13. Juni 2018 wurde Herr Stadtvertreter Dr. Baecker zum dritten Stellvertretenden des Bürgermeisters gewählt. Herr Dr. Baecker hat am 31.01.2019 gegenüber der Bürgervorsteherin erklärt, mit sofortiger Wirkung auf seinen Sitz in der Stadtvertretung zu verzichten, sodass die Ersatzwahl einer/eines dritten Stellvertretenden des Bürgermeisters durchzuführen ist. Für die Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers gilt zwingend das gebundene Vorschlagsrecht nach § 33 Abs. 2 GO. In diesem Fall steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Wahl der Stellvertretenden in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5 - 1,5 - 2,5 usw. ergeben; dabei werden jeder Fraktion so viele Höchstzahlen gestrichen, wie am Tage des Freiwerdens Wahlstellen durch eine Fraktion besetzt sind. Das Vorschlagsrecht für die Nachfolge der / des dritten Stellvertretenden des

Bürgermeisters steht danach mit der Höchstzahl 10 zunächst wiederum der SPD-Fraktion zu, die in der konstituierenden Sitzung 2018 zugunsten der (über)nächsten Höchstzahl 6 (FDP-Fraktion) auf einen Vorschlag verzichtete.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 entsprechend. Die Abstimmung erfolgt mit Stimmenmehrheit mit den Stimmarten „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen. Findet der Wahlvorschlag mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen, so ist er angenommen, anderenfalls abgewiesen. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl demnach auch nicht erfolgt und es bleibt der vorschlagsberechtigten Fraktion vorbehalten, dieselbe oder denselben oder eine/n andere/n Bewerber/-in vorzuschlagen.

### **B) STELLUNGNAHME**

Es wird gebeten, die Wahl der/des dritten Stellvertretenden des Bürgermeisters vorzunehmen.

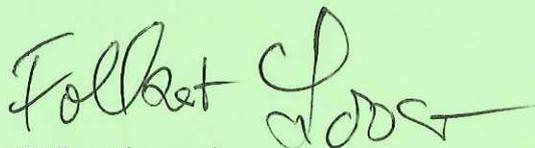
### **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Entfällt.

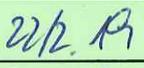
### **D) BESCHLUSSVORSCHLAG**

Zur/Zum dritten Stellvertretenden des Bürgermeisters wurde Herr/Frau gewählt.

In Vertretung:



(Folkert Loose)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	